

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 21.04.2016

**Druckdatum:** 21.04.2016

**Version:** 1

Seite 1/9

## Advanced pH Up

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung:**

Advanced pH Up

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs:**

pH-Korrektor für flüssige Nährlösungen. Nur für die Verwendung als pH Korrektor. Die Verwendung des Produkts erhöht den pH-Wert in Nährlösungen für Pflanzen.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):**

**Welding Leitplanken Staude AG**

Kanalstrasse 9

4415 Lausen

**Telefon:** +41 (0)79 712 95 90

**E-Mail:** info@welding-ag.ch

#### 1.4. Notrufnummer

145 für Anrufe aus der Schweiz oder +41 (0)44 251 51 51 (24 h). Tox Info Suisse, Zürich (Auskünfte auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Akute Toxizität (oral) ( <i>Acute Tox. 4</i> )	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( <i>Skin Corr. 1A</i> )	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenpiktogramme:**



**GHS05**  
Ätzwirkung



**GHS07**  
Ausrufezeichen

**Signalwort:** Gefahr

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -**

Sicherheitshinweise Prävention	
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 21.04.2016

**Druckdatum:** 21.04.2016

**Version:** 1

Seite 2/9

## Advanced pH Up

### Sicherheitshinweise Reaktion

P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/etc. anrufen.

### Sicherheitshinweise Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter der Sonderabfallentsorgung zuführen.
------	--

## 2.3. Sonstige Gefahren

### Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3	<b>Kaliumhydroxid</b> Skin Corr. 1A, Acute Tox. 4   <b>Gefahr</b> H302-H314	25 - 50 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben:

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Die gesamte Schutzkleidung muss nach Gebrauch gewaschen werden.

#### Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwere Augenschädigung/-reizung. Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 21.04.2016

**Druckdatum:** 21.04.2016

**Version:** 1

Seite 3/9

## Advanced pH Up

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschpulver.

**Ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:**

Bei Brand: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid. Gase/Dämpfe, giftig.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Brandgase nicht einatmen.

#### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Ungeschützte Personen fernhalten.

**Schutzausrüstung:**

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

**Persönliche Schutzausrüstung:**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Für Rückhaltung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigtes Produkt als Sonderabfall entsorgen (siehe Abschnitt 13).

**Für Reinigung:**

Wasser (mit Reinigungsmittel).

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

#### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen**

**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Gute Belüftung sicherstellen.

**Brandschutzmaßnahmen:**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 21.04.2016

**Druckdatum:** 21.04.2016

**Version:** 1

Seite 4/9

## Advanced pH Up

### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln lagern.

**Lagerklasse:** 8B - Nichtbrennbare ätzende Stoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung:

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
CH	Kaliumhydroxid CAS-Nr.: 1310-58-3	① 2 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (einatembare Fraktion)

#### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

#### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166 tragen.

#### Hautschutz:

Schutzhandschuhe gem. EN 374 aus NBR (Nitrilkautschuk), PVC (Polyvinylchlorid) oder Butylkautschuk tragen, Mindestdicke 0.4 mm. Chemikalienbeständigen Schutzanzug gemäss EN 368 oder EN 465 benutzen.

#### Atemschutz:

Nicht erforderlich.

#### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Es empfiehlt sich, eine Augenspülvorrichtung oder genügend Augenspülflaschen zur Verfügung zu stellen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 21.04.2016

**Druckdatum:** 21.04.2016

**Version:** 1

Seite 5/9

## Advanced pH Up

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

### 8.3. Zusätzliche Hinweise

Arbeitsplatzgrenzwerte Schweiz gem. SUVA.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand:** flüssig

**Farbe:** farblos

**Geruch:** geruchslos

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	13	20 °C		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Gefrierpunkt	-20 °C			
Siedebeginn und Siedebereich	> 150 °C			
Zersetzungstemperatur (°C):	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	<i>nicht anwendbar</i>			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Zündtemperatur in °C	<i>nicht anwendbar</i>			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht anwendbar</i>			
Dampfdruck	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	1,45 g/cm <sup>3</sup>	20 °C		
Schüttdichte	<i>nicht anwendbar</i>			
Wasserlöslichkeit (g/L)	leicht löslich			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>			

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil falls Umgang und Lagerung gemäss Abschnitt 7 gewährleistet.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Säure. Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich - Explosionsgefahr!

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Eisenmetalle. Leichtmetalle.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 21.04.2016

**Druckdatum:** 21.04.2016

**Version:** 1

Seite 6/9

## Advanced pH Up

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
1310-58-3	Kaliumhydroxid	<b>LD<sub>50</sub> oral:</b> 273 mg/kg (Ratte)

**Akute orale Toxizität:**

Giftig bei Verschlucken.

**Akute dermale Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute inhalative Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute. Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

**Augenschädigung/-reizung:**

Schwere Augenschädigung/-reizung. Hornhauttrübung.

**Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:**

Keine bekannt.

**Keimzellmutagenität:**

Keine Einstufung aufgrund der verfügbaren Daten der Inhaltsstoffe.

**Karzinogenität:**

Keine Einstufung aufgrund der verfügbaren Daten der Inhaltsstoffe.

**Reproduktionstoxizität:**

Keine Einstufung aufgrund der verfügbaren Daten der Inhaltsstoffe.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Keine Einstufung aufgrund der verfügbaren Daten der Inhaltsstoffe.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Keine Einstufung aufgrund der verfügbaren Daten der Inhaltsstoffe.

**Aspirationsgefahr:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Zusätzliche Angaben:**

Die Aussagen in diesem Abschnitt sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

**Aquatische Toxizität:**

Keine Daten verfügbar.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Zusätzliche Angaben:**

nicht anwendbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Biokonzentrationsfaktor (BCF):**

nicht anwendbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Nach Neutralisation ist keine Toxizität mehr zu beobachten. Das gemäss Gebrauchsangweisung verdünnte Produkt ist in der üblichen Anwendungskonzentration nicht wassergefährdend.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 21.04.2016

**Druckdatum:** 21.04.2016

**Version:** 1

Seite 7/9

## Advanced pH Up

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden und darf nicht in die Kanalisation gelangen. Falls das Produkt entsorgt werden muss, ist es einem zugelassenen Sonderabfallentsorger zu übergeben.

##### 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

##### Abfallschlüssel Produkt:

06 10 02 *	Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln: Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
------------	--

\*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

##### Bemerkung:

Abfallcode CH gemäss LVA.

##### Abfallschlüssel Verpackung:

##### Bemerkung:

15 01 10 [S] Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind. Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt der Sonderabfallentsorgung zuzuführen. Mit Wasser, gegebenenfalls unter Zusatz von Reinigungsmitteln gereinigte Verpackungen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

#### 13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1. UN-Nr.</b>			
1814	1814	1814	1814
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
KALIUMHYDROXIDLÖSU NG	KALIUMHYDROXIDLÖSU NG	POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION	POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>			
 8	 8	 8	 8
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>			
II	II	II	II
<b>14.5. Umweltgefahren</b>			
Nein	Nein	Nein	Nein

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 21.04.2016

**Druckdatum:** 21.04.2016

**Version:** 1

Seite 8/9

## Advanced pH Up

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
-------------------------	-------------------------------	----------------------------	------------------------------------

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): 1L Gefahr-Nr. (Kemler- zahl): 80 Klassifizierungscode: - Tunnelbeschrän- kungscode: E Bemerkung:	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): 1L Klassifizierungscode: - Bemerkung:	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): 1L EmS-Nr.: F-A; S-B Bemerkung:	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): 1L Bemerkung:
---	--	---	--

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### [CH] Nationale Vorschriften

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (SR 814.012 Störfallverordnung StFV).  
Wassergefährdungsklasse CH: B

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### 15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1. Änderungshinweise

Dies ist die erste Version aufgrund der Einstufung gemäss der Verordnungen (EG) 1272/2008 und Verordnung (EU) 2015/830.

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar.

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers. Stoffdatenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Akute Toxizität (oral) ( <i>Acute Tox. 4</i> )	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( <i>Skin Corr. 1A</i> )	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 21.04.2016

**Druckdatum:** 21.04.2016

**Version:** 1

Seite 9/9

## Advanced pH Up

### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### 16.6. Schulungshinweise

Das Personal, welches mit gefährlichen Stoffen und Erzeugnissen umzugehen hat (Verwendung, Lagerung, Reinigung von Behältern etc.) ist beim Neueintritt und in regelmässigen Abständen über alle mit seiner Tätigkeit verbundenen Gefahren und über die zu treffenden Schutzmassnahmen bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie über Erste-Hilfe-Leistungen zu instruieren.

### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.